

## **Zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) vom 16. Februar 2009**

Die Vor-Registrierungsphase der EU-Verordnung über chemische Stoffe (REACH) ist abgeschlossen.

GWP Manufacturing Services AG hat sich mit den neuen Bestimmungen vertraut gemacht, um sicherzustellen, dass wir Sie auch zukünftig rechtskonform beliefern können.

Unsere Produkte aus Metall und Kunststoff gelten im Sinne von REACH als Erzeugnisse (engl. articles; vgl. Guidance on requirements for substances in articles).

Für den Import von Erzeugnissen entfällt die Registrierungspflicht, wenn

- keine beabsichtigte Freisetzung von Stoffen (Legierungsbestandteilen) in Mengen von über einer Tonne pro Jahr stattfindet;
- keine besonders besorgniserregenden Stoffe in Konzentrationen von über 0,1 Gewichtsprozenten vorhanden sind.

Uns sind keine Anwendungen bekannt, in denen aus unseren Produkten Stoffe beabsichtigt freigesetzt werden.

Unsere Produkte enthalten auch keine in der REACH-Verordnung aufgelisteten, besorgniserregenden Stoffe in Konzentrationen über 0,1 Gewichtsprozenten.

Somit besteht keine Registrierungspflicht für den Import unserer Produkte.

Auf der Beschaffungsseite wird die Registrierung der zugekauften Produkte kontinuierlich durch uns überprüft.